

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 5/2025

Anlage 1 zu TOP 4

am: Mittwoch, 23. April 2025, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaukirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Schriftführer: VAR Landgraf

Gemeinderäte: Folger Renate, Hartinger Peter,
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren: Hirschstetter Fabian (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Vollzug des BauGB

- a) Bauantrag des Herrn Sebastian Mangstl auf Abbruch eines landwirtschaftlichen Gebäudes und Errichtung eines Austragshauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2750, Gemarkung Obertaukirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag vorbehaltlich des Nachweises der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sein Einvernehmen.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 45 „Straße von Höllhof nach Steinkirchen“ ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser aus der Garagenzufahrt und der Stellplatzzufahrt nicht auf die Straße abgeleitet wird.

AE: 14:0

b) Vollzug des BayAbgrG;

Änderung der Genehmigung zum Kiesabbau;

Antrag auf Genehmigung zur Annahme und zum Einbau von Verfüllmaterial bis zu den Zuordnungswerten Z 1.2 gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1836 und 1837, Gemarkung Obertaufkirchen, sowie Anpassung der Abbau- und Rekultivierungszeiten durch die Fa. Geiger Boden- und Baustoffkonzepte GmbH, Hermanns 10, 87448 Waltenhofen;
Änderung- und Verlängerungsbescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 26.03.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Änderungs- und Verlängerungsbescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 26.03.2025, Az. 41-20008/18, der Gemeinde zugegangen am 27.03.2025, Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, zu erheben. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

AE: 14:0

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu erlassen und den Haushaltsplan einschließlich Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen aufzustellen. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.
- b) Für den Neubau des Feuerwehrhauses und des Bauhofs an der A94 erteilt der Gemeinderat auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts- und Finanzplanes – vorbehaltlich der Förderzusage nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – den Ausschreibungsauftrag. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Planungsbüros die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

AE: 14:0

5. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes der Motorradfreunde Oberornau e.V. aus Anlass eines Motorradtreffens in Stelln 3 vom 04.07.2025 bis 06.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Michael Sedlmaier nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

6. Informationen und Bekanntgaben;

Auftragsvergabe Deckenbauarbeiten; Aufbringung der Asphaltdeckschicht in den Baugebieten „Stellner Berg, Teil II“ und „St.-Rupert-Straße“

Vortrag:

Die Aufbringung der Asphaltdeckschicht in den Baugebieten „Stellner Berg, Teil II“ und „St.-Rupert-Straße“ wurde beschränkt-öffentlicht ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Behringer, Mühldorf a. Inn, beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 09.04.2025, die Firma Swietelsky Bauges.mbH, Gewerbe park Lindach D17, 84489 Burghausen, mit der Ausführung der Asphaltierungsarbeiten in den Baugebieten „Stellner Berg, Teil II“ sowie „St.-Rupert-Straße“ zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 97.362,43 Euro zu beauftragen.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung